



## Presseinformation

Nr. 344/2011

Kiel, Mittwoch, 29. Juni 2011

Glücksspielgesetz

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Günther Hildebrand, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Katharina Loedige, MdL**  
Parlamentarische Geschäftsführerin

### Wolfgang Kubicki: Der Entwurf der Ministerpräsidentenkonferenz gefährdet das Lottomonopol

In seiner Rede zu **Top 5+21+41** (Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels) sagt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Es scheint, als ob es so manchem der fünfzehn Ministerpräsidenten erst jetzt dämmert, welche Probleme mit ihrem Entwurf verbunden sind. Anders kann ich mir den Rückzug auf Raten, der durch den aktuellen Umlaufbeschluss gefasst wurde, nicht erklären.“ Die Regierungsfaktionen in Schleswig-Holstein hätten mit ihrer Position von Anfang an auf die Probleme aufmerksam gemacht, insbesondere auf die Unvereinbarkeit mit dem europäischen Recht, so Kubicki.

„Wenn in den vergangenen Wochen von Sturheit und Uneinsichtigkeit beim Glücksspiel die Rede ist, dann kann damit nicht unser Vorgehen in Schleswig-Holstein, sondern allein das der Staatskanzleien in den anderen 15 Bundesländern gemeint sein.“ Und nicht das kommende Glücksspielgesetz von Schleswig-Holstein gefährde das Lottomonopol, sondern der Glücksspielstaatsvertrag der Ministerpräsidentenkonferenz. „Es besteht die Gefahr, dass die Bundesländer schon aus Zeitmangel am 1. Januar 2012 ohne eine gültige Glücksspielregelung dastehen.“ Dies würde die Existenz der Lottogesellschaften und ihrer Arbeitsplätze gefährden.

CDU und FDP hätten beim Gesetzesentwurf weitgehende Veränderungen vorgenommen. Die Forderungen nach einer hohen Qualität des Spielschutzes seien nochmals konkretisiert worden. Außerdem sei der Genehmigungsprozess für Veranstaltungs- beziehungsweise Vertriebslizenzen von Glücksspielen noch deutlicher formuliert. Darüber hinaus würden die Suchtverbände und die Schuldner- und Insolvenzberatung sogar finanziell an den Einnahmen beteiligt. „Die Opposition redet gerne nur immer von und mit Suchtverbänden, hat sich aber nie dazu durchringen können, diesen die dringend notwendigen finanziellen Mittel zukommen zu lassen.“ So sei wünschenswert, dass die Kommunen von ihrer Automatensteuer, durch die sie 2010 immerhin 14,5 Millionen Euro eingenommen hätten, auch die Suchtprävention zumindest ein wenig an ihren Einnahmen teilhaben ließen. Viele Kommunen täten dies leider nicht, so Kubicki abschließend.